

## Hygiene- und Verhaltensregeln für Kursleitende und Kursteilnehmende zur Vermeidung einer Ansteckung und Übertragung des Coronavirus

Die Einhaltung der folgenden Maßnahmen soll dazu beitragen, dass eine Ansteckung und ggf. weitere Übertragung des Corona-Virus weitestgehend ausgeschlossen werden kann. Alle Mitwirkenden am Kursbetrieb sind aufgefordert, diese Maßnahmen zu befolgen. **Verstöße können zum Verweis aus der Volkshochschule führen.**

1. Die VHS darf nur von geimpften, genesenen oder getesteten Personen ohne Erkältungssymptome betreten werden. Das negative Testergebnis darf bei einem Antigen-Schnelltest (kein Selbsttest) nicht älter als 24 Stunden und bei einem PCR-Test nicht älter als 48 Stunden sein. Ausgenommen sind Einzelunterricht, Einzelberatungen mit Termin und Ausstellungsbesucher.
2. Bei Betreten des VHS-Gebäudes, in den Fluren und in den Sanitäreinrichtungen besteht die Pflicht zum Tragen einer qualifizierten Mund-Nasen-Bedeckung. Es ist eine medizinische oder vergleichbare Maske oder eine Maske ohne Ausatemventil der Standards FFP2, FFP3, N95, KN95, P2, DS2 oder KF94 zu verwenden. Dabei ist darauf zu achten, dass Mund und Nase vollständig abgedeckt sind.
3. Nach Betreten des Gebäudes sind die Hände zu desinfizieren. Entsprechende Desinfektionsspender sind in jeder Etage angebracht.
4. Es wird empfohlen zu jeder Zeit einen Mindestabstand von mindestens 1,5 m zueinander einzuhalten. Ein Mund-Nasen-Schutz ist in den Fällen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (z.B. in einer Erklärsituation) empfohlen.
5. Es soll darauf geachtet werden, dass Türklinken, Treppengeländer, Griffe, etc. nur, wenn absolut notwendig, mit den Händen benutzt werden.
6. Die Husten-Niesetikette ist einzuhalten. Benutzte Taschentücher dürfen nicht in offene Abfalleimer entsorgt werden.
7. Materialien dürfen nicht getauscht werden. Jeder bringt sein eigenes Material mit. Arbeitsblätter werden vor Beginn des Unterrichts vom Kursleitenden, im noch leeren Raum, auf den Tischen verteilt.
8. Die Kursleitung achtet auf regelmäßiges Lüften im Unterrichtsraum.
9. Bei Vorliegen des Verdachts auf eine Infektion mit dem Corona-Virus ist die Schulleitung umgehend zu informieren. Diese ist verpflichtet, Kontaktpersonen an die zuständige Behörde zu melden.

Für die Umsetzung der persönlichen Hygienemaßnahmen sind alle Kursteilnehmenden und Kursleitenden selbst verantwortlich. Stichartige Kontrollen von Seiten der VHS können vorgenommen werden.